



## Beitragsordnung

### § 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind bringe pflichtig.

### § 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden als Saisonbeiträge, Halbjahresbeiträge oder Monatsbeitrag erhoben. Ob die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag, Quartalsbeiträge oder Monatsbeiträge gezahlt werden, obliegt dem Mitglied.

- Der Monatsbeitrag ist spätestens bis zum 15. des Monats fällig.
- Der Vierteljahresbeitrag ist bis zum 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. der jeweiligen Saison fällig.

Die jeweiligen Zahlungsziele sind nach dem Kalender bestimmbar, weshalb das Mitglied bei einer späteren Zahlung mit seiner Leistung auch ohne Mahnung in Verzug gerät. (§ 286 Abs. 2, Zi.1 BGB). Anfallende Mehrkosten durch Mahnungen etc. gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Der fällige Betrag wird durch die VSG Altglienicke per Lastschrift eingezogen.

Termine für den Lastschrifteinzug:

- **Monatlich – jeweils zum 15. des Monats**
- **Vierteljährlich – jeweils am 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. des Jahres**

### § 3 Beitragshöhe

Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Vierteljahresbeitrag
Kinder   Kleinfeld	25,-€	75,-€
Jugend   Großfeld	25,-€	75,-€
1. / 2. Herren Großfeld	25,-€	75,-€
Ü-Mannschaften Kleinfeld	20,-€	60,-€
Passiv	10,-€	30,-€
Funktionäre / Trainer	1,-€	3,-€



# VSG ALTGLIENICKE BERLIN

Berliner Meister 2012 | 2016

Berliner Pokalsieger 2020 | 2026

---

## **§ 4 Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in die VSG Altglienicke e.V. wird eine Gebühr in einer Höhe von 80,00 € (Achtzig) erhoben.

## **§ 5 Zahlungsrückstände**

Bei Zahlungsrückständen hat die Abteilungsleitung die Gründe gewissenhaft zu prüfen.

Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtsfertigungsgründen hat die Abteilungsleitung über die weitere Mitgliedschaft und bei aktiven Mitgliedern über die weitere Zulassung der Spielberechtigung zu entscheiden.

## **§ 6 Datenspeicherung**

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 30.04.2026 beschlossen und tritt ab dem 01. Juli 2026 rechtskräftig in Kraft. Gemäß der Vereinsatzung kann die Beitragsordnung bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

*Gez.*

*Die Abteilungsleitung*